

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -



48. Jahrgang

19.09.2019

Nr. 9

Inhalt:

1. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2018
hier: Bekanntmachung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung
2. Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)
3. Planersatzverfahren nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –
Borkenbergstraße im Ortsteil Hullern der Stadt Haltern am See
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster –
Flurbereinigungsbehörde – der Ladung zur Wahl des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft Hönerhok-Illerhusen
5. Aufgebot dreier Sparkassenbücher der Stadtparkasse Haltern am See mit den
Kontonummern 30581243, 30563779 und 30597231
hier: Bekanntmachung der Stadtparkasse Haltern am See
6. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Seestadthalle
Haltern am See
hier: Bekanntmachung des Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See
7. Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises
8. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
9. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in
Haltern am See-Lippramsdorf
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in
Haltern am See-Lippramsdorf
10. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in
Datteln
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach
in Datteln

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2018

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2018 beschlossen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2018 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 1.923.624,50 € aus.

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 auf Empfehlung der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 1.114.909,17 € in die allgemeine Rücklage einzustellen. Weiterhin wurde in dieser Sitzung beschlossen, dass die verbleibenden 808.715,33 € im Rahmen des Stärkungspaktes an die Stadt Haltern am See abgeführt werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat am 26.07.2019 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFV NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Stadtentwässerung Haltern am See. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.05.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

,Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See, Haltern am See, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und*

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaft geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beobachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter und unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlagen für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen*

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. ‘

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2018 kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1, 1. Obergeschoß, Zimmer 1.29, während der Öffnungszeiten (montags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Haltern am See, 09.09.2019

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See
Die Betriebsleitung

gez. Heßling-Mecking
(Technischer Betriebsleiter)

B e k a n n t m a c h u n g

Gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Am **Dienstag, 01. Oktober 2019** findet um **17.30Uhr** im Raum D.01 des Rathauses,
Dr.-Conrads-Str. 1, die 3. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Haltern am See statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020
3. Anfragen und Mitteilungen

Dem Wahlausschuss gehören neben Herrn Dirk Meussen als stv. Vorsitzendem nachfolgend genannte zehn Beisitzer (und persönliche Stellvertreter) an, die gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz vom Rat der Stadt Haltern am See gewählt wurden:

Beisitzer

Bäther, Ulrich
Bürgers, Ralf
Hatkemper, Ulrich
Schulte, Bernhard
Puschmann, Ulrich
Große-Onnebrink, Annette
Breuckmann, Miriam
Zimmermann, Michael
Fleuster, Anette
Föcker, Johannes

persönliche Stellvertreter

Berkel, Angela
Ernst, Markus
Schrief, Franz
Stegemann, Andreas
Huesmann, Arnold
Weber, Hannah
Lensch, Mario
Wesseler, Marlies
Meier, Magdalena
Breuer, Marlies

Haltern am See, 04.09.2019

Der Wahlleiter
der Stadt Haltern am See
I.V.

gez.
(Meussen)

BEKANNTMACHUNG

Planersatzverfahren nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Borkenbergstraße im Ortsteil Hullern der Stadt Haltern am See

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Anlass und Ziel

Im Ortsteil Hullern der Stadt Haltern am See befindet sich in der Dorfmitte die im Ausbau befindliche „Borkenbergstraße“. Von der Hauptstraße geht die Borkenbergstraße zu den Häusern 2 - 22 ab. Nach 280 Metern mündet die zwischen 6,45 Meter und 9,50 Meter breite Straße in die Hullerner Straße (B58).

Die Anliegerstraße wird niveaugleich verkehrsberuhigt ausgestaltet und entsprechend mit Zeichen 325 der Straßenverkehrsordnung ausgeschildert. Die Straßenoberfläche wird gepflastert.

Räumlicher Geltungsbereich

Die Borkenbergstraße liegt in der Dorfmitte im Ortsteil Hullern. Sie liegt zwischen der Hauptstraße und der Hullerner Straße (B58).

Der genaue Geltungsbereich ist dem beigelegten Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie zu entnehmen.

Auslegung der Planunterlagen

Der Ausbauplan, die dazugehörige Baubeschreibung, das Protokoll des Bürgergesprächs und die Artenschutzprüfung (Stufe 1) werden zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung in der Zeit vom

26.09.2019 bis einschließlich 28.10.2019

zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten der Stadt Haltern am See im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1 (Muttergottesstiege), 1. Obergeschoss, in den Räumen des Fachbereichs 62 - Planen, Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie 1.69 und 1.70, öffentlich ausgelegt. Dabei wird der Öffentlichkeit – Erwachsene, Jugendliche und Kinder - Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben; Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

montags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
dienstags – donnerstags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
freitags	8.30 – 12.00 Uhr

Die vorgenannten Planunterlagen sind im oben genannten Zeitraum ebenfalls im Internet auf der Seite der Stadt Haltern am See –www.haltern.de – unter der Rubrik Rathaus / Öffentlichkeitsbeteiligung abrufbar.

Haltern am See, den 29.08.2019
Der Bürgermeister

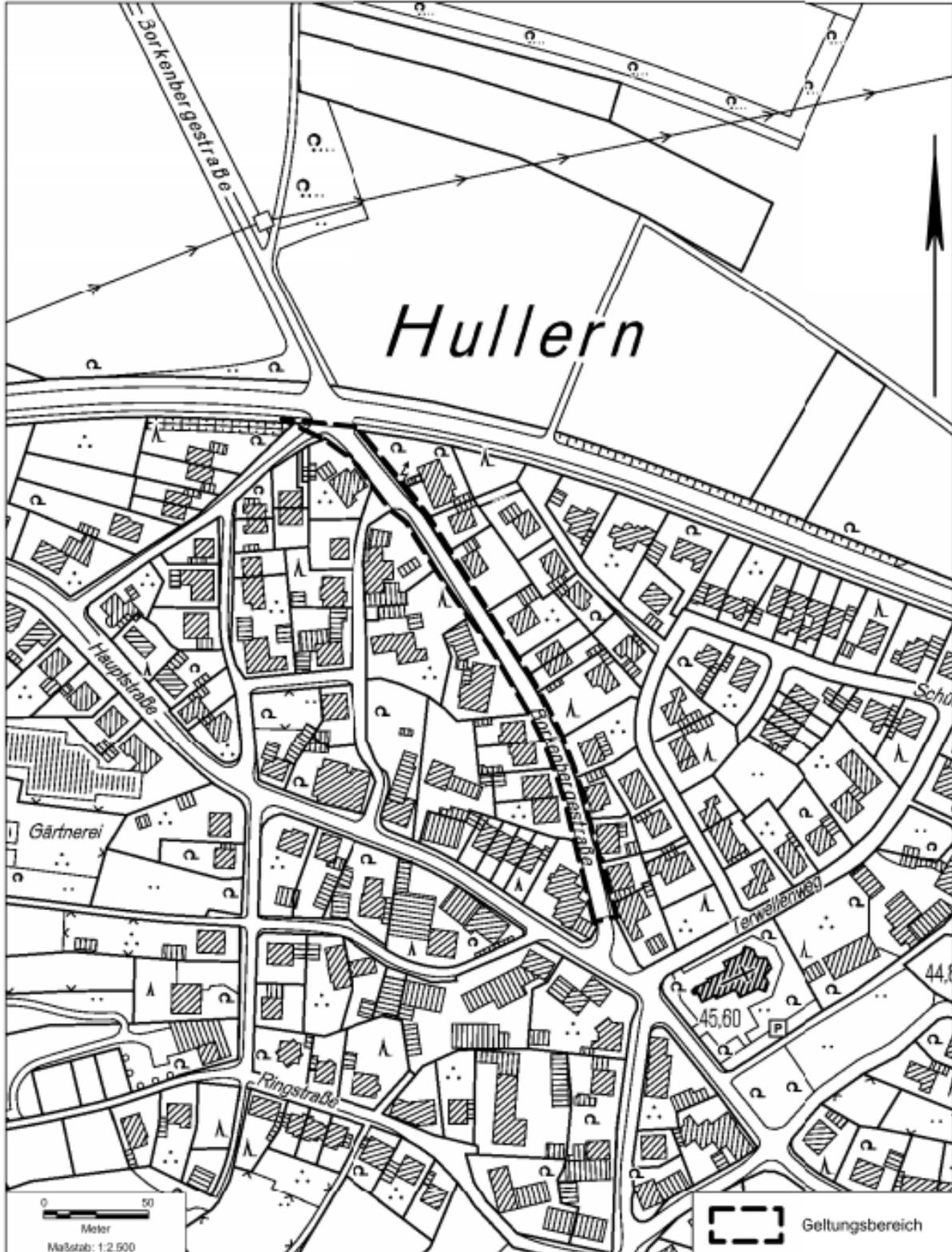
gez.

Klimpel

Anlage: Übersichtsplan

Anlage

Stadt Haltern am See
Fachbereich 62 - Planen



Übersichtsplan zum Planersatzverfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB
- Borkenbergstraße - im Ortsteil Hullern der Stadt Haltern am See

Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -**

48653 Coesfeld, den 22.08.2019
Leisweg 12
Tel.: 0251/411-5033

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Hörnerhok-Illerhusen
4 15 09

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Die Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde – hat durch Beschluss vom 17.12.2015 das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hörnerhok-Illerhusen – Az.: 4 15 09 – gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.

Dadurch ist die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden, deren Geschäfte durch einen zu wählenden Vorstand geführt werden.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft werden hiermit die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten (Verfahrensteilnehmer) des durch o.a. Beschluss festgestellten Flurbereinigungsgebietes gemäß § 21 FlurbG am

**Dienstag, 08. Oktober 2019, 19.00 Uhr
in die Gaststätte Da Franco,
Frankenstr. 37, 48734 Reken**

eingeladen.

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Zahl des Vorstandes auf fünf Mitglieder und fünf Stellvertreter festgesetzt.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten nachfolgender Grundstücke gewählt.

Regierungsbezirk: Münster
Kreis: Borken
Gemeinde: Reken

Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Groß-Reken	2	19,23,24,26,28,30,31,32,34,36,79,80,118,161,168,180,181,182,183
Groß-Reken	3	72,73,82,95,132,133,134,135,136,137,138,142,143,144,145,148,150,153,181,232,259,260,261,262,270,271,272,273,311,312,313,314,315,316,317,325,329,330
Groß-Reken	4	29,30,34,35,36,39,40,41,43,44,365,373,374,729,730,731,732,733,807,808,919,970
Groß-Reken	5	136,699
Groß-Reken	6	1,2,3,4,5,6,9,10,11,12,13,17,18,19,20,21,23,24,25,26,27,28,29,

		30,34,35,36,38,39,40,41,42,43,44,46,48,49,54,55,56,61,67,71,72,74,76,78,79,84,85,86,87,88,89,91,92,93,94,95,96,97,98,99,100,101,102,103,104,105,106,107,108,109,110,111,112,113,114,115,118,119,120,122,123,125,126,128,129,130,134,135,136,137,138,139,140,141,142,143,145,146,147,148,149,150,151,152
Groß-Reken	7	62,63,64,67,68,70,72,84,86,87,89,90,96,97,103,104,105,106,107,108
Groß-Reken	8	1,2,6,7,9,10,11,12,13,14,16,17,18,19,20,21,22,23,25,26,27,28,29,30,32,34,37,38,39,40,42,43,44,46,48,49,50,56,58,59,60,62,63,65,66,67,70,71,72,75,76,77,78,79,80,81,82,83,84,85,86,87,88,89,91
Groß-Reken	9	518,524,526,527,528,529,530,531,532,533,534,535,3215,3221,3222,3223,3224,3225,3226,3227,3232,3233,3461,3462,4208
Groß-Reken	10	3,5,6,7,8,9,10,11,12,15,16,19,20,21,22,23,24,25,26,27,28,29,30,31,32,33,35,37,39,41,42,44,50,53,54,55,56,59,61,64,66,67,68,69,70,71,72,74,75,80,85,87,90,94,95,96,97,98,99,100,101,104,106,107,108,109,110,111,112,113,114,115,116,117,118,119,121,122,123,125,126,127,128,132,135,136,137,138,139,140,144,145,148,149,151,152,153,154,155,156,157,158,159,160,163,165,166,169,170,171,172,173,174,176,178,184,185,186,187,188,206,207,208,209,210,211,212,213,214,215,216,218,219,220,221,222,223,225,226,227,228,229
Groß-Reken	12	97,108,109,110,111,113,114,115,116,118,119,120,174,202,224,296,297,306,307
Groß-Reken	37	14,16,17,18

Die Zugehörigkeit zur Teilnehmergeinschaft ist bei Bedarf ggf. im Termin durch Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. Personalausweis) zu erbringen, hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer, z.B. Erben- und Eigentümergemeinschaften, lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer schriftlichen, amtlich beglaubigten Vollmacht erforderlich. Entsprechende Beglaubigungen nehmen die Gemeinde-/Stadtverwaltungen gebührenfrei vor.

Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde -, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, angefordert werden.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme.

Im Auftrag

gez. Nießen

LS

**Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtsparkasse Haltern am See**

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 30581243

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 05. November 2019 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 05. August 2019

Stadtsparkasse Haltern am See

Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

**Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtsparkasse Haltern am See**

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 30563779

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 17. Oktober 2019 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 16. Juli 2019
Stadtsparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter gez. i.V. Ralf Junge

**Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtsparkasse Haltern am See**

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 30597231

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 17. Oktober 2019 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 16. Juli 2019
Stadtsparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter gez. i.V. Ralf Junge



BEKANNTMACHUNG

des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Seestadthalle Haltern am See“ zum 31.12.2018 wird in der Form der als Anlage beigefügten Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) festgestellt.
2. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes „Seestadthalle Haltern am See“ zum 31.12.2018 ergibt sich ein Jahresgewinn von 1.088.260,07 €.

Aufgrund des Stärkungspaktes (Beschlussfassung zum Haushaltssanierungsplan am 27.09.2012 / DS. Nr. 12/118 / Maßnahme 124a) wird ein Betrag in Höhe von 1.069.201,07 € abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an den Haushalt der Stadt Haltern am See abgeführt. Der Betrag nach Steuern beläuft sich auf 900.000,00 €.

Ein Betrag in Höhe von 19.059,00 € wird in die Gewinnrücklage geführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 12.07.2019 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Eigenbetrieb Seestadthalle. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.04.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seestadthalle Haltern am See, Haltern am See, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seestadthalle Haltern am See für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Postanschrift:
Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See
Allgem. Öffnungszeiten
Mo - Do 8:00 – 16:30 Uhr
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Steuernummer:
359/5735/0766
Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:
Stadtsparkasse Haltern Kto. 1 511 (BLZ 426 513 15)
IBAN: DE5142651315000001511 BIC: WELADED1HAT
Volksbank Haltern Kto. 100 590 302 (BLZ 426 613 30)
IBAN: DE35426613300100590302 BIC: GENODEM1HLT



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und

Postanschrift:
Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See
Allgem. Öffnungszeiten
Mo - Do 8:00 – 16:30 Uhr
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Steuernummer:
359/5735/0766
Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:
Stadtsparkasse Haltern Kto. 1 511 (BLZ 426 513 15)
IBAN: DE51426513150000001511 BIC: WELADED1HAT
Volksbank Haltern Kto. 100 590 302 (BLZ 426 613 30)
IBAN: DE35426613300100590302 BIC: GENODEM1HLT



führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser System der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Postanschrift:

Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See

Allgem. Öffnungszeiten

Mo - Do 8:00 – 16:30 Uhr

Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Steuernummer:

359/5735/0766

Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:

Stadtsparkasse Haltern Kto. 1 511 (BLZ 426 513 15)

IBAN: DE51426513150000001511 BIC: WELADED1HAT

Volksbank Haltern Kto. 100 590 302 (BLZ 426 613 30)

IBAN: DE35426613300100590302 BIC: GENODEM1HLT

Eigenbetrieb „Seestadthalle Haltern am See“

Die Betriebsleitung



- 5 -

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.'

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haltern am See GmbH, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.14, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:00 Uhr – 16:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) eingesehen werden.

Haltern am See, 19.07.2019

Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See

**(Hovenjürgen)
Betriebsleiter**

Postanschrift:

Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See

Allgem. Öffnungszeiten

Mo - Do 8:00 – 16:30 Uhr

Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Steuernummer:

359/5735/0766

Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:

Stadtsparkasse Haltern Kto. 1 511 (BLZ 426 513 15)

IBAN: DE51426513150000001511 BIC: WELADED1HAT

Volksbank Haltern Kto. 100 590 302 (BLZ 426 613 30)

IBAN: DE35426613300100590302 BIC: GENODEM1HLT

Amtliche Bekanntmachungen
Amtsblatt der Stadt Haltern am See

September 2019

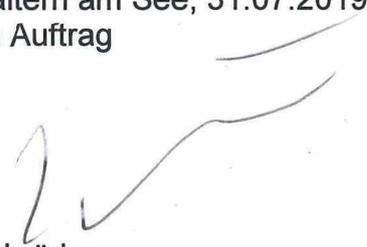
Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Herrn

Manfred Evers, Nr. 253

ausgestellt von der Stadt Haltern am See, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Haltern am See, 31.07.2019
Im Auftrag



Schröder

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschaun:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschaun am

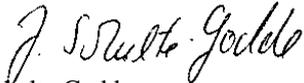
- **Montag, den 21.10.19** um 9.00 Uhr, Treffpunkt
Gaststätte - Haus Breuing, Marler Str. 29, in 45659 Recklinghausen.
- **Dienstag, den 22.10.19** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am griechischen
Restaurant Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-Sinsen.
- **Donnerstag, den 24.10.19** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Hotel
Mutter Wehner, Haardstr. 196, in 45739 Oer-Erkenschwick.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


Schulte-Godde

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern am See-Lippramsdorf

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

- **Freitag, den 25.10.2019** um 9.00 Uhr, Treffpunkt Hotel Teltrop,
Dorstener Str. 649, in 45721 Haltern am See-Lippramsdorf.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


Bromenne

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Termine der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Donnerstag, den 07.11.19** um 9.00 Uhr, **Hinweis geänderter Treffpunkt: Gaststätte Lippe-Hof“, Lippestr. 4 in Datteln-Ahsen.**
- **Freitag, den 08.11.19** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln.
- **Montag, den 11.11.19** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-Horneburg.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer